



## Herzlich Willkommen!

Durch die Einhebung der Steuern finanziert der Staat einen Großteil seiner öffentlichen Ausgaben. Es ist daher nicht verwunderlich, dass der Staat durch Prüfungen für die richtige Erhebung und Bezahlung der Steuern sorgt sondern die Hinterziehung von Steuern auch mit Strafen belegt hat.

Das Finanzstrafverfahren hat viele Ähnlichkeiten zum „normalen“ Strafverfahren und wird ab einer bestimmten Größenordnung auch von den Gerichten durchgeführt. Bei „kleineren“ Delikten wird das Strafverfahren von der Finanzverwaltungsbehörde abgewickelt.

In jedem Fall ist es wichtig, sich in einem Finanzstrafverfahren von einem Verteidiger begleiten zu lassen. Aufgabe des Verteidigers ist der Schutz vor Übergriffen und die Garantie eines fairen Verfahrens. Dazu gehört auch die gründliche und fachmännische Analyse der Vorwürfe der Strafbehörde.



Dr. Thomas Brandner  
Beeid. Wirtschaftsprüfer und  
Steuerberater

**Verzichten Sie nicht auf Ihr Recht, einen Verteidiger beizuziehen!**